

Soziale Berufe - Der Sozialagoge

Proseminararbeit zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für den/die Sozialagogen/in

AutorInnen:

Heidi Bruderer, Bernhard Graf, Daniel Kehl, Roland Mayer

1. Die Struktur der Branche

1.1. Einteilung der Berufe

Der soziale Bereich ist ein weites Feld. Das Wort „sozial“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „kameradschaftlich, gemeinschaftlich“. Berufstätige im sozialen Bereich arbeiten mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und alten Menschen zusammen, wenn diese in schwierige Lebenssituationen geraten sind und Unterstützung benötigen.

Die Struktur des Sozialbereichs in der Schweiz ist ungeordnet, unübersichtlich und in starkem Wandel begriffen. Es gibt bis heute keine einheitliche Definition, welche Berufe zum sozialen Bereich gezählt werden. Das Bundesamt für Statistik führt aufgrund der letzten Volkszählung im Jahr 2000 im Bereich Fürsorge & Erziehung insgesamt 140 berufliche Tätigkeiten an, die dem sozialen Bereich zugeordnet werden.

Diese Situation hat hauptsächlich historische Ursachen. Die sozialen Berufe entwickelten sich vielfach aus den konkreten Anliegen der Klienten. Die Ausbildungen im Sozialbereich wurden daher in den letzten Jahrzehnten nach regionalen und kantonalen Bedürfnissen ausgerichtet und oft noch privat geregelt. Ein übergeordnetes Ausbildungs- und Anerkennungssystem existiert daher bis heute nicht. Allerdings wurde speziell im Gesundheitswesen bis jetzt die Ausbildung im Auftrag der Sanitätsdirektionen der Kantone vom Schweizerischen Roten Kreuz übernommen, gefördert und überwacht. Ein weiterer Grund für die Schwierigkeit, die Berufe des Sozialbereichs zu definieren und sie auch in ihrer Gesamtheit gegenüber anderen Berufsfeldern abzugrenzen, liegt in der Natur der Sache selber.

Im Bemühen eine Abgrenzung zwischen den sozialen und anderen im Inhalt ähnlichen Berufen zu schaffen, richten sich die Ausbildungsstätten im sozialen Bereich nach den folgenden Definitionen:

Definition der Berufe im Sozialbereich:

Den **sozialen Berufen** sind diejenigen Berufe zuzurechnen, bei denen es darum geht:

1. Menschen zu beraten, zu begleiten, zu erziehen, zu unterstützen, zu verpflegen, zu pflegen und zu kreativem Tun anzuregen.
2. mit dem Ziel:
körperlichen, geistigen, psychischen, kulturellen und sozialen Defiziten von einzelnen Menschen und Gruppen vorbeugend, ausgleichend, wiederherstellend und entwickelnd entgegenzuwirken und die Selbständigkeit und Integration dieser Menschen bestmöglich zu fördern.

Soziale Arbeit umfasst die Berufe Sozialpädagogik und Sozialarbeit und soziokulturelle Animation. Soziale Arbeit wird aktiv, wenn soziale Benachteiligungen vermindert oder aufgehoben werden sollen. Diese kommen auf verschiedene Weisen zustande, Gründe liegen in gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen (FHS St.Gallen, 9.8.2001)

Es ist einsichtig, dass eine klare Unterscheidung und Abgrenzung dieser Arbeitsfelder nicht möglich ist und es zu Überschneidungen kommen muss.

Im Statistischen Jahrbuch der Schweiz werden beispielsweise das Sozial- und Gesundheitswesen als einheitliche Kategorie behandelt, während die Berufsliste der Berufsberatung der Stadt Zürich (Stand Mai 2001) von 22 Berufsfeldern ausgeht und zwischen Berufen in der Sozialarbeit und im Gesundheitswesen

unterscheidet. Allerdings wird die Sozialarbeit hier wieder nicht separat behandelt, sondern mit Berufen aus der Pädagogik und der Beratung zusammen aufgeführt.

Im Rahmen der Professionalisierung der sozialen Berufe werden heute trotz der oben dargelegten Schwierigkeiten vermehrte Anstrengungen unternommen, die Berufe im Sozialbereich zu gliedern und Ausbildungsrichtlinien zu vereinheitlichen.

Ein Modell (Expertenbericht zu Handen der Schweizerischen Kantonalen Fürsorgedirektoren 1997: Meyer, Hodel, Ludi) sieht zum Beispiel vor, die Berufe im Sozialbereich von folgenden 6 verwandten Berufsfeldern abzugrenzen: Berufe des Unterrichts und der Bildung, der Sozialwissenschaften, der Seelsorge, der Hauswirtschaft, der Pflegeberufe und der therapeutischen Berufe. Danach blieben gut 20 Berufe übrig, die dem Sozialbereich zugeordnet werden könnten, angefangen von der Aktivierungstherapeutin, der Animatorkin, der Arbeitsagogin bis hin zu den verschiedenen Spezialisierungen des Sozialpädagogen.

Abgrenzung der Berufe des sozialen Bereich (nach Meyer, Hodel, Ludi, 1997):

Berufe des Unterrichts u. der Bildung	Berufe der Sozialwissenschaften	Berufe der Seelsorge
Pädagogen/-innen Erwachsenenbildner/-innen Lehrer/-innen Kidnergärtner/-innen	Psychologen/-innen Soziologen/-innen Ethnologen/-innen	Priester/-innen Pastoralassistenten/-innen Diakon/-innen Katechet/-innen
Geburtsvorbereiterin Kleinkinderzieher/in Hortner/in	Heilpädagoge/ in Sonderpädagoge/ in	
Sozialarbeiter/in Sozialbegleiter/in Sozio-kultureller Animator/in Lehrer/in für geistigbehinderte Menschen Arbeitsagoge/in Sozialpädagoge am geschlossenen Arbeitsplatz		Heimpädagoge/in Behindertenbetreuer/in Sozialpädagoge/in im Behindertenbereich Sozialpädagoge/in Sozialtherapeut/in Heilerzieher/in Heilpädagoge/in (anthrop.) Gehörlosendolmetscher/in Betagtenbetreuer/in
Aktivierungstherapeut/-innen	Kinderpfleger/-innen	Hauspfleger/-innen
Ergotherapeut/-innen Physiotherapeut/-innen Beschäftigungstherapeut/-innen Kunst-, Mal-, Musik-, therapeut/-innen	Pflegeassistent/-innen Krankenpfleger/-innen Psychatriepfleger/-innen	Hauswirtschafl. Angestellte(r) Hauswirtschaftlicher Betriebsleiter/-innen
Therapeutische Berufe	Pflegeberufe	Hauswirtschaftsberufe
Berufe im Sozialbereich	Überschneidungen	Verwandte Berufsfelder

1.2 Zahlen

In der Schweiz arbeiteten 1992 im Gesundheits- und Sozialwesen 328000 Menschen, 1999 waren es bereits 397000. Dies entspricht einer Zunahme von 21% und stellt die grösste Zuwachsrate aller Beschäftigten unterschieden nach Wirtschaftszweigen dar (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2001).

Wichtige Arbeitgeber im Gesundheits- und Sozialwesen sind die Spitäler und die sozialmedizinischen Institutionen (Altersheime, Alters- und Pflegeheime, Pflegeheime, Institutionen für Menschen mit Behinderungen, Institutionen für Suchtkranke und andere sozialmedizinische Dienstleistungen). In den 399 Krankenhäusern der Schweiz und den 2394 sozialmedizinischen Einrichtungen arbeiteten 1998 insgesamt 162093 Beschäftigte. Die Statistik gibt keine Auskunft darüber, wer davon ausschliesslich im sozialen und gesundheitlichen Bereich tätig war, aber die Zahl dürfte schätzungsweise etwas über 100000 betragen. Somit arbeiteten 1998 etwa 1/3 aller im Gesundheits- oder Sozialwesen Tätigen in diesen Grossinstitutio-

nen und etwa 2/3 in Institutionen und Sozialeinrichtungen der Städte und Kantone, wie den Sozialzentren, den Krippen und Horten, den Kindergärten, den Kinder- und Jugendheimen sowie den Spitex-Diensten. Ein nicht zu vernachlässigender Teil dürfte auch als selbständige Erwerbende arbeiten.

Nach Ansicht von Fachleuten wird die Nachfrage nach Arbeitskräften im Sozial- und Gesundheitsbereich in Zukunft noch zunehmen. Drei Gründe spielen dabei eine Rolle:

1. Die demographische Entwicklung der schweizerischen Bevölkerung hat zur Folge, dass mehr Menschen in der Altersarbeit benötigt werden – angefangen von Spitex-Diensten bis zur Pflege von hilfsbedürftigen Klienten in Heimen.
2. Da immer mehr Frauen – oft aus finanziellen Notlagen ihrer Familien – arbeiten wollen und müssen, wird die Nachfrage nach Krippen- und Hortplätzen ebenfalls zunehmen.
3. Ausserdem führen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wie Isolation und bedingungsloser Leistungzwang dazu, dass immer mehr Menschen psychische und physische Probleme aufweisen und fachliche Hilfe benötigen. Inwieweit unsere Gesellschaft bereit ist, die dafür notwendigen Kosten bereit zu stellen, ist eine andere Frage.

1.3 Zukunft

Voraussichtlich 2003 tritt das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft. Damit werden die bisher kantonal geregelten Ausbildungsbereiche Gesundheit und Soziales in die Hoheit des Bundes übertragen und in eine neue Berufsbildungslandschaft eingegliedert. An einem Beispiel soll exemplarisch gezeigt werden, wie schnell sich der Wandel im Sozialbereich vollzieht:

Zu den Kernberufen im sozialen Bereich gehören auch schon dem Wortlaut nach der Sozialarbeiter, der Sozialpädagoge sowie der soziokulturelle Animator, der sich aus dem ehemaligen Jugendarbeiter entwickelt hat. Bis vor wenigen Jahren absolvierte jemand, der Sozialpädagoge werden wollte, eine der 15 in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik (SAH) zusammengefassten Ausbildungsschulen. Seit Einführung des Fachhochschulgesetzes sind diese Schulen bemüht, ihr Ausbildungsprogramm diesen Vorschriften anzupassen. Insbesondere verlangt dies auch von den Fachhochschulen einen Beitrag zu Forschungsaufgaben in ihrem Bereich. Viele Fachhochschulen bemühen sich daher um eine Zusammenarbeit mit universitären Hochschulen. Neu sind auch die Zugangsbestimmungen. So wird nun für einen prüfungsfreien Eintritt – nebst Eignungsabklärungen – eine Berufsmatura vorausgesetzt, die lehrbegleitend oder in der Regel in einem einjährigen Vollzeitstudium oder in einem zweijährigen berufsbeleitendem Studium nach der Lehre absolviert werden kann. Da das Fachhochschulgesetz gleichzeitig mit der Berufsmatura eingeführt wurde, gelten vorderhand noch bei vielen Schulen sogenannte Übergangsbestimmungen, d.h. es werden Vorkurse angeboten, die anstelle der Berufsmatura bestanden werden müssen. Auch wurden in vielen sozialen Fachhochschulen die vorher getrennten Ausbildungswägen zum Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder soziokulturellen Animator zu einem einzigen Ausbildungsgang zusammengefasst mit Vertiefungsschwerpunkt in einer dieser Richtungen.

Neben einer Professionalisierung, verbunden mit einer Steigerung der Anforderungskriterien, hat eine - aus Kostengründen relevante – weitere Tendenz im Sozialbereich Einzug gehalten. Immer mehr ungelernte Arbeitnehmer, oft aus anderen Kulturen, werden im Sozialbereich als „billige Arbeitskräfte“ eingesetzt.

2. Gestaltung der Aus- und Fortbildung

2.1 Grundsätzliche Angaben

Will man die oben genannten Berufe des sozialen Bereiches nach ihren Arbeitsfeldern und unter Berücksichtigung der „Ausbildungshierarchie“ einordnen, so entsteht folgendes Bild.

Bildungsangebote im sozialen Bereich (ohne den Gesundheitsbereich):

Bemerkungen zu der Tabelle:

- Kursiv gedruckt sind Ausbildungen, die von Instanzen ausserhalb des Sozialbereichs anerkannt werden, jedoch starke Komponenten eines Sozialberufes aufweisen.
- Die Unterteilung innerhalb derselben Ausbildungsstufe steht stellvertretend für die bei einigen Ausbildungen bestehenden Einschränkungen punkto Minimalalter.
- Der Tertiäre Nichthochschulbereich deckt das Angebot der Höheren Fachschulen ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der höheren Fachschulen zu Fachhochschulen umgewandelt werden.
- Zudem bestehen (stufenübergreifende) Ausbildungen bei denen sich keine exakte Zuordnung erstellen lässt.
- Diese Zusammenstellung ist nicht abschliessend. Es fehlen die Berufe, die hauptsächlich in der Westschweiz/Romandie erlernt und ausgeübt werden (Maître socio-professional, Moniteur spécialisé d'ateliers, . . .)

Laut Angaben von Frau Sattler, Ausbildungsleiterin der sozialen Lehre an der Agogis, Zürich, herrscht gerade bei den Berufen im sozialen Bereich ein Notstand an ausgebildeten Fachkräften. So arbeiten ihren Angaben zufolge zum Beispiel im Bereich der Arbeit mit Behinderten heute immer noch 60% der Betreuerinnen ohne einschlägige Ausbildung.

Ausbildungsorte und Zahl der Diplome:

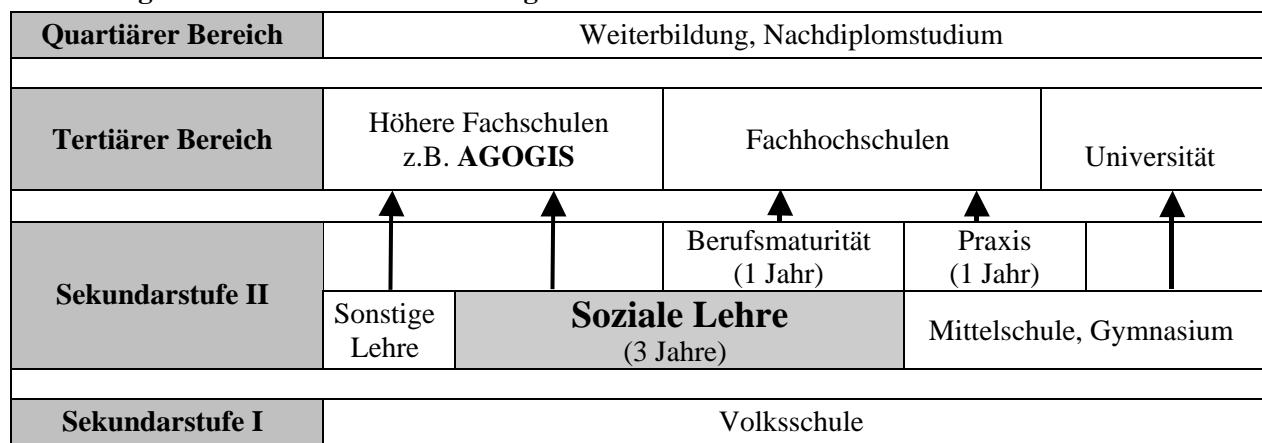
Berufe	Schulen	Diplome (Durchschnitt pro Jahr)
Sekundarstufe II		
Behindertenbetreuer/in	Bremgarten, Zürich	80
Betagtenbetreuer/in	Aarau, Basel, Luzern, St.Gallen, Riggisberg	100
Absolvent/in des Seminars für Altersarbeit	Zürich, Basel	30
Hauspfleger	Mendrisio, Freiburgm Genf, Neuenburg, Sion, Aarau, Bern, Baldegg, Chur, Sion, St.Gallen, Zürich	240
Sozialbegleiter/in	Zürich	45
Mischbereich SekundarstufeII / Tertiärstufe		
Aktivierungstherapeut/in	Burgdorf, Zürich	25
Arbeitspädagoge/in	In Ausbildungszentrum im Kt. AG	20
Heimpädagoge	Ins	5
Kleinkinderzieherin	Bern, Schlieren, Uster, Genf, 4 Schulen in Lausanne	280
Mitarbeiter/in im Freiheitsentzug	Freiburg	120
Tertiärer Nichthochschulbereich		
Anthrop. Sozialberufe	Arlesheim, Worb, Epalinges, St.Prex, Dornach	78
Gehörlosendolmetscher/in	Zürich, Genf	5
Gemeindehelfer/in	Aarau, Greifensee, Zürich	30
Hortner/in	Zürich	z.Z. keine
Lehrer/in für geistigbehinderte Menschen	Bern	18
Sozialpädagoge/in im Behindertenbereich	Zürich	90
Sozialpädagoge am geschützten Arbeitsplatz	Zürich	25
Tertiärer Hochschulbereich		
Sozialpädagoge/in	Fachhochschulen für soziale Arbeit in:	
Sozialarbeiter/in	Zürich, Basel, Solothurn-NW-Schweiz, Bern,	
Sozio-kultureller Animator/in	Luzern, Canobbio, St.Gallen	
Total:		1201

2.2 Die soziale Lehre – der neue Lehrberuf

2.2.1 Allgemeines zur sozialen Lehre

Trotz der Vielfalt von Berufen und Tätigkeiten im Sozialbereich gab es bislang keine Ausbildung im sozialen Bereich, welche direkt nach dem Absolvieren der Volksschule hätte angegangen werden können. Der Lehrberuf **der Sozialagogin, des Sozialagogen** bietet nun seit August 2001 diese Möglichkeit. An der Schule für „berufliche Bildung im Sozialbereich“, Agogis, in Winterthur wird der Lehrgang für junge Frauen und Männer ab 16 Jahren im Jahr 2002 zum zweiten Mal angeboten.

Situierung der sozialen Lehre im Bildungsraster:



Die Soziale Lehre ist eine berufliche Grundausbildung im sozialen Bereich.

Sie vermittelt Kompetenzen zur professionellen und fachkompetenten Betreuung und Begleitung von Personen, die für die Bewältigung ihres Alltags Unterstützung benötigen.

Die Soziale Lehre ist mit je einer Klasse im August 2001 gestartet und wird in zwei Varianten pilotiert:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. als aufgabenorientiertes Modell in Betagtenbetreuung | in Luzern und |
| 2. als generalistisches Modell (mit mehreren Arbeitsbereichen) | im Kanton Zürich. |

Die Soziale Lehre ist eine duale Berufslehre und dauert 3 Jahre. Sie kann direkt anschliessend an die obligatorische Schulzeit begonnen werden und schliesst mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Sozialagogin/Sozialagoge bzw. Betagtenbetreuerin/Betagtenbetreuer ab.

Anschliessend an die Berufsausbildung kann die Berufsmaturität erworben werden. Die Berufsmaturität wird in gesundheitlich-sozialer Richtung abgeschlossen. Sowohl das Fähigkeitszeugnis wie auch die Berufsmaturität eröffnen den Zugang zu Ausbildungen im tertiären Bereich. Mit dem Fähigkeitszeugnis wird das weitere Studium an einer höheren Fachschule ermöglicht, mit der Berufsmaturität steht der Zugang zu den Fachhochschulen offen.

Die Soziale Lehre ist ein Projekt, entwickelt im Rahmen des LSB II (Lehrstellenbeschluss II = Bundesprojekt vom BBT). Es erprobt die bereits erwähnten zwei Modelle der sozialen Grundausbildung gemäss neuem Berufsbildungsgesetz und leistet damit einen Beitrag zur Integration der Sozialausbildungen in das nationale Berufsbildungsmodell.

Für den Sommer 2002 hat der Kanton Zürich eine weitere Klasse Soziale Lehre bewilligt; für Luzern steht der Entscheid noch aus.

42 Lehrlinge starteten die Soziale Lehre im August 2001					
Generalistisches Modell - Zürich (Soziale Lehre)			Aufgabenorientiertes Modell - Luzern (Betagtenbetreuung)		
Mit	24	zukünftige Sozialagoginnen	Mit	18	zukünftigen Betagtenbetreuerinnen
	22	Frauen 2 Männer		17	Frauen 1 Mann
In	24	Ausbildungsinstitutionen	In	18	Ausbildungsinstitutionen
	13	im Behindertenbereich		18	im Betagtenbereich
	3	im Betagtenbereich			
	8	im Kinderbetreuungsbereich			
In	11	Kantone: ZH, SZ, SG, BS, BL, SH, TG, AG, GR, AR, LU	In	9	Kantone: LU, ZH, AG, BL, BS, BE, NW, SG, SZ

2.2.2 Träger der sozialen Lehre

Das Projekt soziale Lehre wird getragen von:

- Agogis, Berufliche Bildung im Sozialbereich
- INSOS, Branchenverband der Institutionen im Behindertenbereich
- Schweizerische Fachkommission Ausbildung Betagtenbetreuung

Projektpartner sind:

- Schweizerischer Krippenverband; Hauswirtschaft Schweiz; Heimverband Schweiz, die Fachverbände Betagte und Behinderte Erwachsene; Spitex-Verband Schweiz; Verband christlicher Institutionen vci

Begleitet wird das Projekt durch:

- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie **BBT**, Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz **EDK**, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren **SODK**, Deutschschweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz **DBK** und den Kantonen Zürich und Luzern

2.2.3 Anbieter der sozialen Lehre

Der erste Anbieter der Sozialen Lehre ist **Agogis**.

Agogis - gegründet 1972 - ist der grösste Deutschschweizer Bildungsanbieter im Sozialbereich mit Schwerpunkt in der Ausbildung und Qualifizierung für die institutionelle Behindertenarbeit.

Agogis arbeitet mit kantonalen und eidgenössischen Behörden zusammen und stimmt ihre Angebote auf das Schweizerische Bildungssystem und die bildungs- und sozialpolitischen Entwicklungen ab.

Die Zusammenarbeit mit ihrem Partnerverband INSOS Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz ist für Agogis von zentraler Bedeutung.

Die Geschäftsstelle und die Geschäftsführung befinden sich in Zürich. Von hier aus werden die Angebote koordiniert und organisiert. Die Aus- und Weiterbildungsangebote werden dezentral in den 5 Regionen Bern, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Zentralschweiz und Zürich zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt befinden sich im Schulbereich über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Ausbildung. Das Weiterbildungsangebot wird von rund 1600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jahr genutzt.

2.2.4 Die Ausbildung zum Sozialagogen – das generalistische Ausbildungsmodell

Das generalistische Ausbildungsmodell wird von Agogis und INSOS entwickelt.

Die Anforderungen an zukünftige Lehrlinge der Sozialen Lehre sind:

- Eignung für den Beruf (wird durch Lehrbetrieb abgeklärt, Schnupperlehre ist dafür zwingend)
- Hohe soziale und personale Kompetenzen
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mindestens Realschulabschluss

Was Sozialagogen tun und was sie können:

1. **SozialagogenInnen** betreuen und begleiten fachlich kompetent Menschen, die für die Bewältigung ihres Alltags Unterstützung benötigen: Kinder, Betagte, Menschen mit einer Behinderung und unterstützungsbedürftige Menschen im privaten Umfeld.
2. **SozialagogenInnen** arbeiten in Heimen, Tagesstätten, Sonderschulen und privaten Haushalten. Sie unterstützen dort Menschen in ihrem Tagesablauf: bei Arbeiten im Haushalt, bei Ernährung und Körperpflege, in der Gestaltung von Freizeit und sozialen Kontakten.
3. **SozialagogenInnen** arbeiten im Team und/oder führen delegierte Aufträge eigenständig aus.
4. **SozialagogenInnen** verfügen über Grundkenntnisse der Entwicklung sowie der förderlichen und hinderlichen Bedingungen für das persönliche Wachstum und das Zusammenleben.
5. **SozialagogenInnen** gestalten das Umfeld und den Alltag der betreuten Menschen verlässlich und innovativ. Sie sind fähig, auf unterschiedliche Situationen flexibel zu reagieren.
6. **SozialagogenInnen** reflektieren ihr Verhalten und ziehen daraus Schlüsse für ihr berufliches Handeln. Sie gehen mit der Macht und Wirkung ihrer Rolle verantwortungsvoll um.
7. **SozialagogenInnen** gehen professionelle Beziehungen bewusst ein, gestalten sie über längere Zeit und sind fähig sie zu lösen.
8. **SozialagogenInnen** orientieren sich bei ihrer Arbeit an der Selbstbestimmung und Würde des Menschen.

2.3. Fort- und Weiterbildung

Der Fort- und Weiterbildung im sozialen Bereich wird ein sehr grosser Stellenwert beigemessen. Die Fort- und Weiterbildung findet für Absolventen der sozialen Lehre an den Fachhochschulen, sofern die Berufsmaturität bestanden wurde, beziehungsweise an den Höheren Fachschulen nach absolviertener Lehre und meist einem Jahr Arbeitspraxis statt.

Ausgewählte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Überblick:

Beispiele der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an der Agogis:

Fachkurse	Kurzangebote zur laufenden Fortbildung. Fachkurse orientieren sich an inhaltlichen Aspekten wie Heilpädagogik, Psychohygiene, Supervision, Gestalten und Erfahren, Kreativität und Musisches. Berücksichtigt werden verschiedene Aufgabenbereiche wie Menschen mit psychischer Behinderung, Schwerbehinderung, Eingliederung u.ä. mehr.
Kaderkurse	Zur Bewältigung von Führung und Zusammenarbeit in der Behindertenarbeit (Gruppenleitung, Bereichsleitung) benötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren Kader ein klares Verständnis von Führung und Zusammenarbeit im Team und in der Organisation. Gleichzeitig müssen sie auf spezifische Modelle und Instrumente zur konkreten Führungsarbeit zurückgreifen können.
Management-Seminare	In den Seminaren auf Stufe Gesamtleitung der Institution geht es um die Integration von betriebswirtschaftlichem und agogischem Wissen. Zielsetzung: Führungskonzepte für die Institution als soziales Unternehmen entwickeln und weitergeben zu können
Einstiegskurse	Das Angebot unterstützt Institutionen bei der Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne soziale Grundausbildung.
Lehrgänge	Lehrgänge auf der Stufe Weiterbildung qualifizieren zur Übernahme einer gezielten und/oder neuen Aufgabe im Betrieb.
<i>Lehrgang für Ausbildnerinnen und Ausbildner</i>	Befähigung zur beruflichen Abklärung, Durchführung und Planung von Ausbildungs- und Umschulungsmassnahmen, Eingliederungen
<i>Lehrgang für Qualitätsleiterinnen und Qualitätsleiter</i>	Befähigung von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern zur Projektleitung beim Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems
<i>Lehrgang für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter</i>	Befähigung zur Leitung eines Teams
<i>Lehrgang Agogik mit schwerbehinderten Menschen</i>	Befähigung zur agogischen Tätigkeit mit schwerbehinderten Menschen
<i>Lehrgang für Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner</i>	Befähigung zur praktischen Ausbildung von Mitarbeitenden, die in berufsbegleitender Ausbildung stehen
<i>Modul-Lehrgang Arbeitsagogik</i>	Befähigung zur Unterstützung von Menschen mit erschwertem Zugang zur Arbeitswelt
<i>Modul-Lehrgang Psychische Beeinträchtigung</i>	Befähigung zur Begleitung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
Betriebsint. Weiter- bildungsprojekte	Planung und Durchführung von betriebsinternen Bildungsmassnahmen. Die Themen richten sich nach dem Bildungsbedarf der Institution: agogische Themen sowie Fragen der Führungs- und Organisationsentwicklung. Die Projekte werden von Expertinnen und Experten geführt und nach Möglichkeit unter Einbezug betriebsinterner Fachkräfte, in jedem Fall aber massgeschneidert geplant und realisiert.
Qualitäts-entwicklung in der Behinderteninsti- tution	Das Schwerpunktprogramm bietet eine umfassende Unterstützung beim Aufbau und bei der Weiterbildung eines Qualitätsmanagementsystems in der Institution.

Fazit:

Die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung im tertiären und quartären Bereich sind sehr vielfältig. Je nach Ausrichtung des Berufs- und Arbeitsfeldes sind Fort- und Weiterbildungen ein Muss und der Lehrabschluss erst der Anfang der eigentlichen Ausbildung.

Die Soziale Lehre bietet einen einfachen Einstieg in das weite Feld der sozialen Arbeit.

3. Berufslehre

Die Ausbildung zur Sozialagogin/zum Sozialagogen ist eine dreijährige Grundausbildung für die professionelle, fachkompetente Betreuung und Begleitung von Kindern, betagten, behinderten und unterstützungsbedürftigen Menschen (Spitex-Bereich), die Unterstützung in der Bewältigung ihres Alltags brauchen.

Nach dem zweiten Ausbildungsjahr wird ein erster Teil der Lehrabschlussprüfung abgelegt, nach dem dritten Jahr der zweite Teil.

Die meisten der SchülerInnen der Pilotklasse waren nach den ersten 100 Tagen ihrer Ausbildung zufrieden (Abb. 1); 23 sagen, sie würden wieder diese Ausbildung wählen (Abb. 2). Dem entsprechen die Antworten der LehrmeisterInnen: 22 meinen, sie würden erneut bei diesem Projekt mitmachen (Abb. 3).



3.1 Betriebliche Bildung

Die angehenden Lehrlinge suchen sich selbst eine Stelle in einem Betrieb aus dem Bereich der Betagten-, Kinder- oder Behindertenbetreuung. Eine Einschränkung zum Schutz der Lehrlinge ist dabei, dass sie nicht bei gleichaltrigen Jugendlichen, nicht mit Menschen mit psychischen Behinderungen und nicht in einer Werkstatt arbeiten dürfen; letzteres weil dort nicht genügend den Ausbildungszielen entsprechende Lerngelegenheiten bestehen. Der Betrieb muss dem Lehrling die Möglichkeit bieten, Kompetenzen in der Betreuung und Begleitung von Menschen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Haushaltsbereich und in der Pflege zu erwerben. Die in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse sollen im Betrieb umgesetzt werden. Weitere Informationen zu den betrieblichen Lernzielen sind den „Ausführungen zum Modell-Lehrgang der Sozialen Lehre“ zu entnehmen.

Die Ausbildung zur Sozialagogin/zum Sozialagogen setzt eine hohe personale und soziale Kompetenz voraus. Die Eignung des Lehrlings wird durch den Betrieb geklärt. Ein Mitglied der Heimleitung des Altersheimes Limmat (Stadt Zürich, Bereich Betagtenbetreuung), mit dem wir gesprochen haben, hat dazu gemeint, es sei relativ schwierig abzuschätzen, wie ein Lehrling mit der psychischen Belastung klar komme (Umgang mit dem Tod und dem fortschreitenden Nachlassen der geistigen und körperlichen Fähigkeiten), wenn er/sie nicht vorher ein Praktikum in der Betagtenbetreuung absolviert habe. Die soziale Lehre ist aber an und für sich für SchulabgängerInnen konzipiert und verlangt kein vorgängiges Praktikum.

Die im Betrieb für die Ausbildung des Lehrlings zuständige Person (LehrmeisterIn) muss eine Fachausbildung im sozialen Bereich oder eine vergleichbare Qualifikation haben und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen. Nebst einem Lehrmeisterkurs (oder Äquivalent) wird von der Lehrmeisterin/vom Lehrmeister gefordert, dass sie/er an den Treffen der LehrmeisterInnen, die viermal pro Jahr einen Tag in Anspruch nehmen, teilnehmen. Jedes Semester erstellt der Lehrmeister/die Lehrmeisterin einen Bericht zuhanden der Schule (Ausbildungsbericht: Vorlage der Deutschschweizerischen Bildungssämler-Konferenz). Jede zweite Woche sollte ein Gespräch zwischen dem Lehrmeister/der Lehrmeisterin und dem Lehrling stattfinden.

Der Betrieb muss dem Ausbildungsverbund beitreten.

Die betriebliche Ausbildung nimmt 70% der Zeit in Anspruch. In einem ersten Betrieb verbringt der Lehrling die ersten zwei Jahre, wobei er/sie während dem zweiten Jahr ein sechswöchiges Praktikum in einem anderen Bereich macht. Für das letzte Jahr müssen die Lehrlinge den Betrieb und den Bereich wechseln. Dieser Wechsel wird durch den Ausbildungsverbund organisiert; sofern möglich soll es innerhalb der Klasse eine Rotation geben.

Der offizielle Lehrbetrieb ist der Ausbildungsverbund. Der Lehrvertrag wird zwischen dem „Ausbildungsverbund Soziale Lehre, Agogis, Zürich“, dem Lehrling / seiner gesetzlichen Vertretung und dem Kanton Zürich abgeschlossen.

Beginn der Lehre:	1. August
Dauer der Lehre:	3 Jahre (Wechsel des Ausbildungsbereiches nach 2 Lehrjahren)
Dauer der Probezeit:	3 Monate, d.h. währedn 3 Monaten kann der Lehrvertrag innerhalb von 7 Tagen aufgelöst werden, ohne Angabe von Gründen.
Arbeitszeit:	42 Stunde pro Woche. Die Tagesarbeitszeit muss innerhalb von 12 Stunden liegen. Die Höchstarbeitszeit darf 9 Stunden pro Tag nicht überschreiten. Lehrlinge dürfen höchstens bis 22 Uhr beschäftigt werden
Arbeit an Sonn- und Feiertagen:	1. Lehrjahr: an max. 1 Sonn- und Feiertagen pro Monat 2. Lehrjahr: an max. 1 Sonn- und Feiertagen pro Monat, zusätzlich an insgesamt 4 Feiertagen 3. Lehrjahr: an max. 2 Sonn- und Feiertagen pro Monat, zusätzlich an insgesamt 4 Feiertagen
Lohn:	Netto, ausbezahlt: 1. Lehrjahr: 600.-, 2. Lehrjahr: 900.-, 3. Lehrjahr: 1200.-
Ferien:	6 Wochen pro Jahr
Freitage:	10 zusätzliche bezahlte Feiertage pro Jahr
Beitrag an Schulmaterial:	500.- pro Jahr
Berufsschule: Reisespesen, Verpflegung und Unterkunft	Wird nicht im Lehrvertrag geregelt, individuelle Abmachungen durch Ausbildungsbetrieb.
Berufskleidung	Wird nicht im Lehrvertrag geregelt. Individuelle Abmachungen durch Ausbildungsbetrieb möglich
Versicherungen	Der Ausbildungsverbund übernimmt die Prämien für die Berufsunfall- und die Nichtberufsunfallversicherung.
Änderung des Lehrvertrages	Jede Änderung des Lehrvertrages bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.

Aus der Umfrage nach den ersten 100 Tagen des Projektes geht hervor, dass die Lehrlinge das Gefühl haben, sie würden für alltägliche Aufgaben eingesetzt, und die LehrmeisterInnen sind dem entsprechend der Auffassung, sie könnten den Lehrling dafür auch einsetzen. Die LehrmeisterInnen erfahren die Ausbildung eines Lehrlings i.d.R. als Bereicherung, wohl aber auch als Zeitaufwand, der häufig mit (kleineren) Unsicherheiten verbunden ist. Die Lehrlinge fühlen sich generell von den betreuten Menschen und auch vom Personal ihres Betriebes geschätzt. Auch denken sie, dass sie die Erfahrungen, die sie bei der Arbeit machen gut verkraften können. In der Regel deckt sich das mit den Aussagen der LehrmeisterInnen. 20 der SchülerInnen empfinden die Betreuung im Betrieb als gut, bzw. sehr befriedigend. Die Unterstützung durch die Projektorganisation wird von den Betrieben als gut erfahren. Die SchülerInnen haben meist noch keiner Hilfe seitens der Projektleitung bedurft; einige befürchten jedoch, die Projektleitung sei nur schwer erreichbar.

3.2 Überbetriebliche Bildung

Ab dem zweiten Semester findet einmal pro Semester ein einwöchiger Einführungskurs statt. Das Thema dieses Kurses ist jeweils auf das Thema des ganzen Semesters abgestimmt (z.B. Semesterthema „Alltagsgestaltung“, Einführung „Spielen mit Kindern“). Zur Zeit werden diese Kurswochen durch den Ausbildungsverbund und Frau Sattler (Projektleiterin) organisiert.

3.3 Schulische Bildung

Der Unterricht wird in der Berufs- und Fortbildungsschule in Winterthur abgehalten.

Die schulische Bildung nimmt 30% der Ausbildungszeit in Anspruch. Das entspricht einem dreitägigen Schulblock alle zwei Wochen. Der Unterricht wird aus verschiedenen Gründen in solche Blöcke zusammengefasst: einerseits um die SchülerInnen, die eine längere Anreise haben, zu entlasten. Andererseits wird durch die längere Dauer nebst der Intensität der Stoffverarbeitung auch das Wahrnehmen und Erleben von Gruppenprozessen möglich; Konflikte müssen ausgetragen werden, weil ein Ausweichen erschwert wird.

Der Unterricht ist thematisch orientiert: Pro Semester wird ein übergeordnetes Thema behandelt, dessen Aspekte in den Schulblöcken jeweils vertieft werden. Mögliche Themen für ein Semester wären „Alltagsgestaltung“ oder „Zusammenleben/-arbeiten“. Entsprechend wären Themen wie „Kommunikation“, „Gruppendynamik“ oder „Kultur in Institutionen“ für einzelne Blöcke möglich. Dass der Unterricht anwendungsorientiert ist, zeigt sich beispielsweise darin, dass beim Thema „Die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen“ kein abstraktes Wissen über die Entwicklungstheorie Piagets vermittelt wird, sondern gemeinsam basierend auf der eigenen Erfahrung die Grundzüge dieser Entwicklung erarbeitet werden sollen. Eine Schülerin hat dazu einmal gesagt, die Schule bringe inhaltlich eigentlich nicht viel Neues, es werde ihr aber durch den Unterricht vieles erst bewusst. Selbstreflexion ist ein zentrales Element des Unterrichts; die zukünftigen SozialagogenInnen müssten nämlich wissen, warum sie in welcher Situation was tun und wie ihr Verhalten auf andere wirkt.

Ziel des Unterrichts ist das Erwerben der theoretischen Kenntnisse, die notwendig sind für eine soziale Tätigkeit, und von fach-, persönlichkeits- und praxisbezogenen Inhalten*. Zudem soll die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zusammenzuarbeiten gefördert werden. Methodisch gesehen soll das erreicht werden durch Frontal- und Projektunterricht, Vorträge der SchülerInnen, Arbeit an Fallbeispielen... Es werden jedes Semester Zeugnisse mit Noten in agogischem Handeln, Fachkenntnissen, Berufskunde, ABU und Sport abgegeben. Unterrichtet werden die Lehrlinge von Fachlehrkräften aus dem sozialen Bereich (KlassenlehrerIn), allgemeinbildenden (ABU) Lehrkräften und SportlehrerInnen. Wenn möglich sollen die Lerninhalte der Unterrichtseinheiten der verschiedenen LehrerInnen aufeinander abgestimmt sein; wobei das in der Praxis wegen des bereits vorhandenen ABU-Lehrplans nicht immer einfach ist.

Es soll nicht nur eine Verbindung zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten, sondern auch eine zwischen Schule und Praxis bestehen. Deshalb werden in jedem Schulblock in den ersten zwei Lektionen von den SchülerInnen mitgebrachte Beispiele (Erlebnisse) aus der Praxis besprochen. Des weiteren kennen die LehrmeisterInnen die Themenpläne der Schule, wie schon erwähnt müssen sie alle vierzehn Tage ein Gespräch mit ihrem Lehrling abhalten, jedes halbe Jahr einen Bericht an die Schule schicken und sich viermal jährlich mit den anderen LehrmeisterInnen treffen.

Zur Zeit gibt es noch keine für diesen Ausbildungsgang spezifischen Lehrmittel. Es wird mit Unterlagen gearbeitet, die eigentlich für die Ausbildung in anderen Berufen entwickelt wurden.

Aus einer Umfrage unter den SchülerInnen der Pilotklasse nach den ersten hundert Tagen des Projektes geht hervor, dass die Meinungen der SchülerInnen zum Unterricht auseinandergehen: Knapp die Hälfte schätzt die Anforderungen, die die Schule an sie stellt, als hoch ein, währenddem doch 4 SchülerInnen sie als niedrig beurteilen (Abb. 4). Der grosse Teil des in der Schule Gelernten lasse sich in der Praxis umsetzen (Abb. 5). Mehr als die Hälfte der Klasse denkt, der Zeitaufwand für die Schule sei hoch bis sehr hoch (15). Den Rhythmus zwischen Schule und Praxis beurteilen die SchülerInnen i.d.R. als gute, wenn auch nicht ganz optimale Lösung.

Abb. 4: Anforderungen der Schule an die Lehrlinge

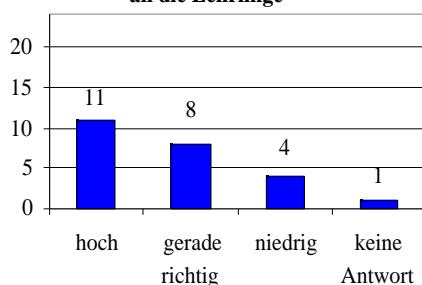
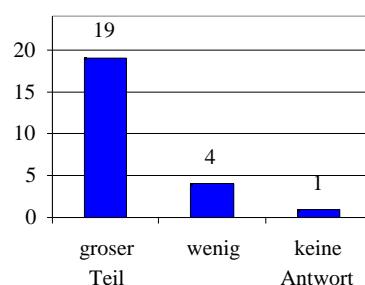


Abb. 5: Anwendbarkeit des in der Schule Gelernten



* Weitere Informationen zu den Richt- und Informationszielen der Ausbildung zum Sozialagogen/zur Sozialagogin sind den „Ausführungen zum Lehrplan der Sozialen Lehre“ zu entnehmen.

4. Entwicklung des Bildungssystems im Sozialwesen

4.1 Situation heute

„Der Ausbildungsvielfalt im Sozialbereich fehlt es an einem systematischen Aufbau und einer systematischen Struktur, an einheitlichen Standards, an Kohärenz, an horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit und damit an der Anerkennung innerhalb des Landes und über dessen Grenzen hinaus.“.

Dies ist das Fazit eines Untersuchungsberichts aus dem Jahre 1997 (Meyer/Hodel/Ludi) zu Handen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren und daran hat sich – wenn wir unseren Interview- und Korrespondenzpartnern Glauben schenken wollen (gewichtige Vertreter von BBT, Agogis, MBA, FHS...) – seitdem wenig geändert.

Stärken:

Wenn wir nach den **Stärken** des sozialen Bildungssystems fragten, so haben wir nur von den Fachleuten nur wenige stichhaltige Ansatzpunkte erhalten:

- Die Vielfalt und Vielzahl von sehr heterogenen Ausbildungsgängen, die meist privat geregelt sind, erlaubt eine ideale Anpassung, sowohl regional wie an die Bedürfnisse der Institutionen und der Auszubildenden.
- Durch die relativ spezialisierten Ausbildungsgänge können die Kundenbedürfnisse optimal befriedigt werden, es ist auch eine flexible Angleichung an sich verändernde Verhältnisse möglich.
- Die Auszubildenden sind im Allgemeinen hoch motiviert, identifizieren sich überdurchschnittlich gut mit ihrer Helferrolle (teilweise auch mit religiösem Hintergrund).
- Im sozialen Bereich besteht eine klare Tendenz zur Gleichsetzung, d.h. Hierarchien werden nicht akzeptiert, es wird auch untereinander eine kooperative Grundhaltung gepflegt.

Schwächen:

Und damit kommen auch schon die ausgiebig genannten **Schwächen** ins Spiel: Primär ist hier die verwirrende, intransparente Vielfalt von unvernetzt Gewachsenem in der sozialen Bildung zu nennen: Verschiedenste Ausbildungskulturen und -konzepte existieren unkoordiniert nebeneinander, es ist wenig Kohärenz erkennbar, Wildwuchs herrscht, die Träger der Institutionen und auch die Verbände sind versplittet. Als Beispiel könnte man den Bereich Sozialpädagogik nennen, wo innert 16 Jahren 20(!) neue, spezialisierte Ausbildungen geschaffen wurden, um den sich verändernden gesellschaftlichen Bedarf abzudecken.

Es gibt im sozialen Bildungsbereich (noch) keinen systematischen, koordinierten Aufbau der Lehrgänge und statt einheitlicher (Qualitäts-)Standards vielmehr grosse Niveauunterschiede; nicht überall wird neues Wissen konstant in Bildungsgänge eingebaut. Die Zuordnungen der einzelnen Ausbildungen zu Tätigkeiten oder auch zu Stufen (Sek.II, Tertiärbereich) erscheinen manchmal als willkürlich, da verschiedene Stufen oft dasselbe Ziel abdecken. Sowohl horizontal wie vertikal ist kaum Durchlässigkeit gegeben, die berufliche Mobilität innerhalb des weiten Sozialbereichs ist damit massiv behindert. So fehlt auch vielfach die Anerkennung, sowohl der Sozialbranche insgesamt wie auch der einzelnen Ausbildungsgänge (kantonale Unterschiede, kaum eidg. Titelschutz).

Die Schulen dominieren bei der Bestimmung des Praxisbedarfs; die Ausbildungsanbieter haben generell ein (zu) starkes Gewicht; dies nicht zuletzt deswegen, weil es eben *die* Branche im Sozialbereich nicht gibt und bei den Arbeitgebern noch wenig Bewusstheit über ihre Rolle in der Berufsbildung besteht (im Gegensatz z.B. zu Technik oder Wirtschaft). Dabei fehlt gleichzeitig vielen Ausbildungsinstitutionen die finanzielle Sicherheit, da eben auch die Finanzierungsregelungen meist primär privater Natur und uneinheitlich sind; dieselben Bildungsanstrengungen werden teils subventioniert oder sogar staatlich getragen, teils wieder überhaupt nicht.

Der Anteil an nicht qualifizierten Mitarbeitern im Sozialbereich ist eher gross, trotz der Fülle von verschiedenenartigen Ausbildungsgängen fehlt es an Ausbildungsplätzen. Die Sekundarstufe II ist generell sehr wenig ausgebaut, nur vier Berufe sind dort erlernbar (abgesehen vom Pilotprojekt der Sozialen Lehre): Behinderenbetreuer, Betagtenbetreuer, Hauspfleger und Sozialbegleiter, insgesamt ca. 500 Abschlüsse pro Jahr. Auch qualitativ lassen diese Ausbildungen (noch) zu wünschen übrig, v.a. im Bereich Allgemeinbildung. Zwischen der Sekundarstufe II und den Fachhochschulen fehlt der Zusammenhang, da ist eher eine Art Konkurrenz vorhanden. Und was die dazwischen liegenden Höheren Fachschulen betrifft, so sind diese aktuell mit ihrem Überlebenskampf beschäftigt bzw. mit ihrem Erstreben der Anerkennung als künftige Fachhochschule.

Insgesamt bekommt man – aus der Aussensicht – bei diesem Bildungsbereich den Eindruck eines relativ geschlossenen Systems mit viel Produktion und wieder Reproduktion von eigenem Nachwuchs, was konservativ wirkt und dem eigenen Halten der Position bzw. dem Überleben Bedeutung verleiht – es braucht hier den Wind, der jetzt vom BBT bzw. dem neuen Berufsbildungsgesetz her weht, um grundlegende Veränderungen zu erreichen.

4.2 Entwicklungsrichtungen

Je mehr Schwächen, desto mehr Entwicklungs-**Chancen**. Aufgrund der gegenwärtigen Überführung der GSK-Ausbildungsbereiche in die Bundeshoheit ergeben sich im Wesentlichen folgende positiven Perspektiven:

- Flexible Einbindung einzelner Ausbildungen in ein kohärentes, differenziertes Ausbildungskonzept für alle Stufen. Mit der Zeit könnten sich die Bildungsgänge angleichen und zusammenwachsen/sich konsolidieren.
- Entwicklung und Sicherung der Qualität durch Entstehung von einheitlichen Standards und differenzierten Berufsprofilen mit operationalisierbaren Handlungskompetenzen (=> Eurokompatibilität).
- Aufwertung bzw. Steigerung der Attraktivität der sozialen Tätigkeiten als komplexes, vernetztes, sowohl horizontal wie vertikal durchlässiges Arbeitsfeld mit fundiertem Hintergrund und anerkannten Handlungsmethoden.
- Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse und Eröffnung von neuen Möglichkeiten der beruflichen Karriere resp. Laufbahn (z.B. auch Akzeptierung von ausserberuflichen Tätigkeiten bei Zugängen zu Bildungsabschlüssen, v.a. für Frauen).
- Durch die Integration ins neue Berufsbildungsgesetz kann eine Vergleichbarkeit der sozialen Ausbildungen mit anderen Sparten erfolgen und befriedigend wirken.
- Die Ausbildungsgänge werden gesamtschweizerisch geregelt bzw. überwacht. Gleichzeitig ist damit auch eine einheitliche, relativ gesicherte Finanzierung gegeben, mit Kostentransparenz.
- Eine Zunahme der Ausbildungen auf Sek-Stufe II zeichnet sich ab, ebenso eine Auflösung der (höheren) Fachschulen bzw. ein Eingehen in die Fachhochschulen.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von sozialen Tätigkeiten wäre dies eine absolut erfreuliche Entwicklung, die in den nächsten Jahren stattfinden könnte. Allerdings bestehen auch einige **Gefahren**, welche diese Entwicklung behindern könnten:

Viele sozial Tätige sehen zwar den Veränderungsbedarf, haben aber Angst vor einem unflexiblen und zu wenig auf die Praxis abgestimmten „Einheitsbrei“, vor der Vernachlässigung von regionalen, sprachlich-kulturellen und kundenspezifischen Bedürfnissen. Durch zu starre Reglemente (z.B. Lernformen oder Fächer- statt Themenunterricht) könnte aus ihrer Sicht eine berufliche Einengung erfolgen, was nicht überall akzeptiert würde.

Positionskämpfe der sozialen Bildungsinstitute könnten das Kooperieren erschweren, das ganze System schwächen. Z.B. sind die Perspektiven der Höheren Fachhochschulen derzeit sehr unklar (Abbau?, Aufwertung?). Oder es zeigt sich z.B. bei den Fachhochschulen ein gewisser Widerstand gegen die Bedeutungszunahme der Ausbildungen auf der Sek-Stufe II: Sie wollen darin nur - potentiell überforderte, be-

gleitungsbedürftige - Durchlauferhitzer resp. Zulieferer von eigenen Auszubildenden sehen und/oder befürchten eine eigene Degradierung zu Aufbau- und Weiterbildungsstufen (z.B. Kaderausbildung).

Skeptische Pragmatiker sehen oft nicht ein, weshalb überhaupt übergeordnete Berufsfelder geschaffen werden sollen, ob das allgemeine berufliche Strukturierungssystem auf soziale Berufe wirklich angewendet werden könnte. Auch eine Spaltung zwischen billigen Arbeitskräften (Sek-Stufe II) und bessergestellten „Bürolisten“ (FHS) könnte aus ihrer Sicht entstehen. Als weitere Gefahren werden zudem die Frauendiskriminierung genannt (durch Favorisierung der vertikalen Durchlässigkeit) oder die generelle Vereinnahmung des Sozialbereiches durch den Gesundheitsbereich (v.a. auf der Sek-Stufe II).

Der Umbau wird wohl einiges Geld kosten, was gerade in der derzeitigen Sparphase der öffentlichen Hand das Opfern von geplanten Neuerungen bedeuten könnte. Es sind auch einige Zweifel vorhanden, ob die Finanzierung der vielen privaten Bildungsanbieter wirklich sichergestellt sei, ob man sich bei den bestimmenden staatlichen Stellen statt dessen nicht darauf konzentrieren werde, bestehende öffentliche Einrichtungen auszubauen – was wohl günstiger zu stehen käme.

Bei Betrachtung der Entwicklungsrichtung sieht es aus unserer Sicht grundsätzlich positiv aus, die Marschrichtung stimmt. Wenn die vorhandenen Bedenken ausgeräumt und einige noch anstehende, kurzfristige Verluste (Ausbildungen, Institutionen) verschmerzt sind, könnte der soziale Bildungsbereich in verschiedener Hinsicht deutlich verbessert aus dieser Umbruchzeit hervorgehen.

15. Anhang

5.1 Interview mit Ann Kalberer, 19, Absolventin der sozialen Lehre

(Mittwoch 5.12.01, 10.00-11.00, Behindertenwohnheim, Alstätten SG)

- *Frau Kalberer, seit nunmehr rund hundert Tagen sind sie in der Ausbildung zur Sozialagogin – wie kam es überhaupt dazu?*

Nachdem ich in St.Gallen die Sekundarschule abgeschlossen hatte, entschloss ich mich für ein Praktikum in einer sozialen Institution. Nach diesem halben Jahr wechselte ich dann als Praktikantin in das Behindertenwohnheim Jung Rhy in Altstätten SG, wo ich daraufhin 1_ Jahre als Praktikantin gearbeitet habe. Damals gab es die soziale Lehre noch nicht. Erst diesen Sommer konnte ich mit der Ausbildung zur Sozialagogin beginnen. Mit 19 Jahren, zähle ich bereits zu den älteren Teilnehmerinnen dieses Ausbildungsganges.

- *Bemerken Sie Veränderungen in ihrem beruflichen Alltag, seit sie die Lehre in Angriff genommen haben im Vergleich zu ihrer Tätigkeit als Praktikantin vorher?*

Nein, ich stelle im Grossen und Ganzen keine nennenswerten Veränderungen fest. Da ich wie gesagt bereits als Praktikantin gearbeitet habe, kannte ich die Struktur und den Ablauf des Betriebes bereits vor dem Lehrbeginn genau. Was sich änderte sind bestimmte formale Dinge. Vor allem darf ich gewisse Sachen nicht mehr tun, weil ich noch in Ausbildung bin. So ist es mir beispielsweise untersagt alleine mit den Bewohnern auf der Wohngruppe zu sein und ich darf nach dem Reglement auch nicht alleine mit den Bewohnern Tätigkeiten draussen erledigen.

- *Wie sieht ihr Arbeitstag hier im Wohnheim Jung Rhy aus?*

Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Dienste:

den Morgendienst, von 07.00 bis 16.30 Uhr, den Abenddienst, von 12.00 bis 21.00 Uhr und dann noch den geteilten Dienst von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 16.30 bis 21.00 Uhr.

Diesen geteilten Dienst darf ich als Lehrling allerdings nicht ausüben, da meine Arbeitszeit innerhalb von 12 Stunden erledigt sein muss.

Der Frühdienst beginnt um 07.00 Uhr mit der Einteilung im Büro. Da wird dann entschieden, wer welche/n Bewohner/in aufnimmt. Die Einteilung erfolgt durch den Pikett Dienst. Das Aufnehmen dauert bis um 08.00 Uhr, dann frühstücken wir gemeinsam auf der Wohngruppe. Das Frühstück dauert bis 08.45 Uhr. Danach sind wir mit abtischen und aufräumen beschäftigt. Bis 09.15Uhr dauert die Morgentoilette. Um 09.00 Uhr findet der Morgenrapport durch den Teamleiter statt. Um 09.30 Uhr treffen wir uns in der Kapelle (Gemeinschafts- und Begegnungsraum) zum Morgenkreis. Dies dauert bis 10.00 Uhr.

Jeder Bewohner hatte seine bestimmte Struktur. Entweder er arbeitet danach im Bereich Wohnen, im Bereich Animation und Förderung oder im Hausdienst. Je nach dem welchen Bewohner/in ich betreue gilt dasselbe auch für mich. Die Einteilung erfolgt nach einem Wochenplan. Auf jeden Bewohner fällt ein Betreuer, so dass wir während diesen Tätigkeiten eine 1:1 Betreuungssituation haben.

Um 11.00 Uhr machen wir jeweils eine kurze Pause und um 12.00 Uhr finden wir uns im Speisesaal zum Mittagessen ein.

Nach der Toilette legen sich die Bewohner in ihren Zimmer bis um 14.00 Uhr zur Ruhe. Für uns Betreuer bedeutet dies eine kurze Pause, in welcher der Nachmittagsplan besprochen und festgelegt wird. Ab 14.30 läuft dann wiederum die Arbeit bis 16.30 Uhr gleich wie am Morgen in den drei Bereichen Wohnen, Animation und Förderung und Hausdienst weiter. Danach finden sich alle auf der Wohngruppe ein. Wir legen die Einteilung der Abendpflegen fest und um 17.30 Uhr essen wir dann den Z’Nacht.

- *Wie profitieren sie von der Schule in Winterthur an der Agogis für ihre Arbeit im Wohnheim?*

Die Schule behandelt die Themen eher theoretisch. Im Augenblick ist das Thema: Unterstützung und Kommunikation. Da ich vor dem Beginn der Lehre bereits lange Zeit als Praktikantin gearbeitet habe, sehe ich augenblicklich noch keinen grossen Effekt des an der Schule Erlernten auf die Arbeit. Wir haben allerdings die Möglichkeit anhand von einem Praxisbericht Probleme aus dem Arbeitsalltag in den Schulunterricht einfließen zu lassen. Zu Beginn des Schuljahres hatten wir zudem ein Lager in Einsiedeln, wo es vor allem um das gegenseitige kennen lernen ging.

- *Wie sehen Sie ihre nähere Zukunft und was planen Sie nach der Lehre?*

Nach dem 2. Lehrjahr muss ich den Arbeitsort wechseln. Da ich augenblicklich mit Menschen mit einer Behinderung arbeite, werde ich im Bereich Kinderbetreuung oder Betagtenbetreuung arbeiten müssen. Ich habe allerdings noch keinen Arbeitsort gesucht.

Im 2. Lehrjahr, wenn klar ist, an welche Stelle wir den Wechsel des Arbeitsortes vornehmen, werden wir zusätzlich für 6 Wochen im Dritten Bereich schnuppern.

Nach der Lehre, da möchte ich am liebsten mit Behinderten Menschen arbeiten und dann später die Ausbildung zur Reitpädagogin in Angriff nehmen.

Frau Kalberer, herzlichen Dank für das Gespräch.

Interviewer: Daniel Kehl

5.2 Auswertung und Vergleich des Lehrberufes Sozialagoge mit anderen Lehrberufen (Blocktag „Berufspädagogik“ vom 25.1.02)

Der Vergleich des Lehrberufes Sozialagoge mit anderen untersuchten Lehrberufen brachte folgende Merkmale zu Tage:

- Der Beruf Sozialagoge ist in einer sehr unübersichtlichen Branche angesiedelt.
- Die Branche der Sozialen Berufe ist in einer starken Umstrukturierung begriffen.
- Der Beruf Sozialagoge ist eine Neuschöpfung mit dem Hintergrund der Vereinheitlichung und Zusammenfassung verschiedener Berufsausrichtungen und deren Anpassung an das BBG.
- Der Beruf Sozialagoge entspricht einem neuen, „modernen“ Bedürfnis.
- Augenblicklich ist die Zahl der Lernenden mit insgesamt 42 im Vergleich zur Gesamtzahl der Lernenden in der Schweiz sehr gering.
- Die geschlechterspezifische Zusammensetzung im Beruf Sozialagoge ist sehr einseitig: 39 Frauen, 3 Männer
- Der Beruf Sozialagoge entspricht mit einer Dauer von 3 Jahren dem Modell 2, 3 oder 4 Lehrjahre.
- Der Beruf Sozialagoge ist nur der Anfang in einem lebenslangen Lern- und Ausbildungsprozess.
- Die Weiterbildungsmöglichkeiten bei den sozialen Berufen sind sehr vielfältig.
- Der Beruf Sozialagoge hat mit augenblicklich zwei Anbietern für die schulische Bildung (Winterthur und Luzern) sehr wenig Standorte und stellt dadurch besondere Anforderungen an die Lernenden.